

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.365.880

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15049/J-NR/2023

Wien, am 12. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 12.05.2023 unter der Nr. **15049/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Covid-19-Impfstoff - Ermittlungen und „Klagen“ auf EU- und nationaler Ebene“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1 bis 4:

- 1. *Welchen Kenntnisstand haben Sie in den Fällen „Ermittlungen der EU Staatsanwaltschaft“, „New York Times gegen die EU-Kommission“ und „Strafverfolgung von der Leyens in Belgien“ im Zusammenhang mit der Beschaffung von Covid-19-Impfstoffen durch die EU?*
- 2. *Sind in diesen Fällen österreichische Staatsbürger involviert?*
 - a. Wenn ja, wer ist in welchem Fall wie genau involviert?*
 - b. Wenn ja, wird in diesen Fällen gegen österreichische Staatsbürger vonseiten der (nationalen und internationalen) Strafverfolgungsbehörden ermittelt?*
 - c. Wenn ja, gegen wen wird aufgrund welchen Verdachts in welchem Fall ermittelt?*
- 3. *Sind in diesen Fällen in Österreich aufhältige Personen involviert?*
 - a. Wenn ja, wer ist in welchem Fall wie involviert?*

- b. Wenn ja, wird in diesen Fällen gegen in Österreich aufhältige Personen vonseiten der (nationalen und internationalen) Strafverfolgungsbehörden ermittelt?*
 - c. Wenn ja, gegen wen wird aufgrund welchen Verdachts in welchem Fall ermittelt?*
- *4. Sind in diesen Fällen juristische Personen mit Sitz in Österreich involviert?*
 - a. Wenn ja, welche juristischen Personen sind in welchem Fall wie genau involviert?*
 - b. Wenn ja, wird in diesen Fällen gegen juristische Personen mit Sitz in Österreich vonseiten der (nationalen und internationalen) Strafverfolgungsbehörden ermittelt?*
 - c. Wenn ja, gegen welche juristischen Personen wird aufgrund welchen Verdachts in welchem Fall ermittelt?*

Wie sich aus Frage 1 ergibt, bezieht sich die Anfrage auf Ermittlungen der Europäischen Staatsanwaltschaft. Bei dieser Behörde handelt es sich um eine durch Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 geschaffene Einrichtung der Europäischen Union, die nach Artikel 6 dieser Verordnung unabhängig von den teilnehmenden Mitgliedstaaten ist. Es besteht daher auch keinerlei Berichtspflicht der Europäischen Staatsanwaltschaft gegenüber der Bundesministerin für Justiz, sodass eine Beantwortung der Fragen zu Ermittlungen der Europäischen Staatsanwaltschaft nicht in den Vollzugsbereich des BMJ fallen.

Zur Frage 5 und 6:

- *5. Wurden Sie und Ihr Ministerium in diesen Fällen bereits um Amtshilfe ersucht?*
 - a. Wenn ja, welche Behörden ersuchte um Amtshilfe? (Bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligem Fall)*
 - b. Wenn ja, um welche Amtshandlungen handelte es sich? (Bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligem Fall)*
 - c. Wenn ja, welche Amtshandlungen haben Sie und Ihr Ministerium in diesem Zusammenhang gesetzt? (Bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligem Fall)*
- *6. Arbeiten Sie und Ihr Ministerium in diesen Fällen mit anderen Mitgliedstaaten der EU zusammen?*
 - a. Wenn ja, in welchen Fällen?*
 - b. Wenn ja, inwiefern? (Bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligem Fall)*
 - c. Wenn ja, welche Amtshandlungen haben Sie und Ihr Ministerium in diesem Zusammenhang bereits gesetzt? (Bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligem Fall)*

Nein.

Zur Frage 7:

- *Ermitteln bzw. ermittelten österreichische Behörden im Zusammenhang mit der Beschaffung von Covid-19-Impfstoffen durch die EU?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, gegen wen konkret?*
 - c. *Wenn ja, seit wann bzw. in welchem Zeitraum?*
 - d. *Wenn ja, aufgrund welcher Verdachtslage?*
 - e. *Wenn ja, zu welchem Ergebnis führten die Ermittlungen bzw. welcher Ermittlungsstand liegt vor?*

Zu der in der Anfrage relevierten Angelegenheit gibt es keine Vorgänge im Bundesministerium für Justiz. Eine Ressortzuständigkeit könnte sich nur bei einem Österreichbezug im Rahmen eines Strafverfahrens ergeben; ein solcher ist nicht bekannt.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *8. Wird im Zusammenhang mit dem Bestell-Management hinter den Covid-19-Impfstoffen bzw. der Vernichtung von abgelaufenen Vakzinen gegen BM Rauch ermittelt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, aufgrund welchen Verdachts wird ermittelt?*
- *9. Wird im Zusammenhang mit dem Bestell-Management zu den Covid-19-Impfstoffen bzw. der Vernichtung von abgelaufenen Vakzinen gegen andere Personen ermittelt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, gegen wen wird aufgrund welchen Verdachts ermittelt?*

Bezughabende Verfahren sind nicht bekannt. Die Erforderlichkeit einer amtswegigen Einleitung eines Ermittlungsverfahrens aufgrund des Inhalts der vorliegenden parlamentarischen Anfrage wurde von der zuständigen Staatsanwaltschaft geprüft und verneint.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

